

Ä4 zu IA19NEU3: Für einen echten europäischen Katastrophenschutz!

Antragsteller*innen Christoph Hertweck

Antragstext

Von Zeile 87 bis 88:

- europäischen Katastrophenschutzstrategien sowie -maßnahmen und damit die individuelle Sicherheit zu erhöhen;
- die Einführung eines einheitlichen europäischen Kompetenzrahmens und das Prinzip nachdem Katastrophenschutz Helfer grundsätzlich die Maßnahmen ergreifen dürfen, die sie in ihrem Heimatland ergreifen dürften.

Begründung

Bisher führt es im Rahmen europäischer Katastrophenschutz-Einsätze immer wieder zu rechtlichen Bedenken der Helfer, wenn sie gewisse erlernte Maßnahmen im europäischen Ausland ergreifen.

Grund hierfür ist, dass sie zwar eine qualifizierte Ausbildung genossen haben, diese jedoch lediglich in ihrem Heimatstaat anerkannt ist und in anderen Staaten teils völlig andere Systeme bestehen. Insofern kommt es hier zum Fehlen von eigentlich tatsächlich vorhandenen Ressourcen, wenn diese Helfer die Maßnahmen, die sie beherrschen aus rechtlichen Gründen nicht durchführen können.

Abhilfe schafft hier einerseits ein einheitlicher europäischer Kompetenzrahmen für die (in vielen Mitgliedstaaten ehrenamtlichen) Katastrophenschutz-Helfer und andererseits das pauschale Anerkennen von Qualifikationen. Es ist nämlich grundsätzlich davon auszugehen, dass Helfer, die Maßnahmen in ihrem Heimatland ergreifen dürfen, ausreichend dazu befähigt sind, diese Maßnahmen ordnungsgemäß durchzuführen, unabhängig vom Fehlen einer etwaigen nationalen Qualifikationsstufe.